

Verbindliche Anmeldung

zur Teilnahme an der Bonner Tagung:
Völkerrechtliche Zusammenarbeit
in der Wasserwirtschaft

Hiermit melde ich an:

Name: _____

Vorname: _____

Institution: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Den Tagungsbeitrag habe ich überwiesen.

Ich bin vom Tagungsbeitrag befreit als Angehöriger
der/des _____

.....
Unterschrift

Bitte faxen Sie Ihre Anmeldung an die Fax-Nr.
(0 22 8) 73 - 55 82.

Sie können uns Ihre Anmeldung auch per Mail
unter irwe@uni-bonn.de zukommen lassen.

Anmeldeschluss ist der 05.01.2020.

Anfahrt:

Von Frankfurt (BAB 3 => 555) aus kommend:

- Konrad - Adenauer - Brücke
- Abfahrt Bonn-Bad Godesberg
=> Richtung Bonn-Zentrum auf die B 9
- weiter geradeaus über die Adenauerallee
- direkt hinter dem Koblenzer Tor rechts
abbiegen => Konviktstraße

Von Köln (BAB 555 oder 565) bzw. von Koblenz (BAB 61 => 565) aus kommend:

- Abfahrt Bonn - Poppelsdorf auf die Reuterstraße
- über die Reuterbrücke (links einordnen)
=> Richtung Bonn-Zentrum
- geradeaus über die Adenauerallee
- direkt hinter dem Koblenzer Tor rechts abbiegen =>
Konviktstraße

Mit dem PKW Anreisende müssen wir darauf hinweisen,
dass die dem Veranstaltungsort nahe Uni-Tiefgarage
zurzeit leider geschlossen ist.

Informationen zu Parkmöglichkeiten finden Sie hier:
<https://www.bonn.de/themen-entdecken/verkehr-mobilitaet/parken.php>

Fußweg bei Bahnreise:

Der Universitätsclub (www.uniclub-bonn.de)
liegt ca. 10 Min. Fußweg vom Hauptbahnhof Bonn entfernt
unmittelbar neben dem Hauptgebäude der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität.



Institut für das Recht der Wasser-
und Entsorgungswirtschaft an der



**VÖLKERRECHTLICHE
ZUSAMMENARBEIT
IN DER
WASSERWIRTSCHAFT**

**am 20. Januar 2020
in Bonn**

Universitätsclub Bonn
Konviktstraße 9, 53113 Bonn

VÖLKERRECHTLICHE ZUSAMMENARBEIT IN DER WASSERWIRTSCHAFT

Es ist zunächst nicht mehr als eine Plattitüde, dass fließende und stehende Binnengewässer nicht an nationalen Grenzen Halt machen – wenngleich sich an ihnen wie etwa am Bodensee und am Oberlauf des Rheins häufig auch Staatsgrenzen gebildet haben. Ist Wasser aber in grenzüberschreitende Zusammenhänge eingebettet, bedarf es namentlich im Hinblick auf den Gewässerschutz, die vielfältigen Nutzungsansprüche an das Gewässer sowie den Schutz vor Hochwasser zwischenstaatlicher rechtlicher Lösungen.

Solche supranationalen Lösungen zur Gewässerbewirtschaftung haben sich bereits seit der Mitte des 20. Jahrhunderts im Völkergewohnheitsrecht herausgebildet, finden sich heute vor allem im Völkervertragsrecht und wurden nicht zuletzt durch die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union auf eine neue qualitative Stufe gehoben. Die entsprechenden Abkommen gelten teilweise universell und großräumig, teils nur für bestimmte Flussregime. Hieraus entspinnt sich ein komplexes Wirkungsgefüge zwischen völkerrechtlichem, unionalem und nationalem Wasserrecht und informalen Kooperationsformen.

Unter dem Titel „Völkerrechtliche Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft“ greift die Tagung jene komplizierten Regelungskomplexe auf. In einem ersten Teil stellen die Referenten*innen die maßgeblichen Rechtsstrukturen und Rechtsregime vor und analysieren und bewerten ihre Wirkungen untereinander, in Bezug auf die jeweiligen beteiligten Staaten und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Der zweite Teil des Veranstaltungstages widmet sich sodann einzelnen Beispielen und Konflikten der internationalen Kooperation an Rhein und Donau.

Begrüßung und Einführung

9.30 Uhr Prof. Dr. Dr. *Wolfgang Durner*, LL.M., Universität Bonn

1. Teil Rechtsstrukturen und Rechtsregime

10.00 Uhr Die allgemeinen völkerrechtlichen Vorgaben für die Bewirtschaftung von Binnengewässern
Dr. *Götz Reichert*, LL.M., Centrum für Europäische Politik, Freiburg

10.25 Uhr Diskussion

10.45 Uhr Die völkerrechtlichen Grundlagen der Tätigkeit der Flussgebietskommissionen
MR' in *Heide Jekel*, BMU, Bonn

11.10 Uhr Diskussion

11.30 Uhr  Kaffeepause

11.45 Uhr Die Wasserrahmenrichtlinie und das Zusammenspiel des Völker- und des Unionsrechts
Prof. Dr. *Alexander Proelß*, Universität Hamburg

12.10 Uhr Diskussion

2. Teil Beispiele und Problemfelder der internationalen Kooperation

12.30 Uhr Das Übereinkommen zum Schutz des Rheins und die Arbeit der IKSR
Dr. *Anne Schulte-Wülwer-Leidig*, IKSR

12.55 Uhr Diskussion

13.15 Uhr  Mittagspause

14.30 Uhr Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau und die Arbeit der IKSD
MD a.D. Dr. *Helge Wendenburg*, vormals BMU

14.55 Uhr Diskussion

15.15 Uhr Grenzüberschreitender Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr an Binnengewässern – das Beispiel des Warn- und Alarmplans für den Rhein
RB Dr. *Michael Döpfer*, Bezirksregierung Düsseldorf, und Dr. *Harald Rahm*, LANUV NRW

15:40 Uhr Diskussion

16.00 Uhr  Kaffeepause

16.15 Uhr Die Kooperation der Verbände von Wasserversorgern am Rhein
Wolfgang Deinlein, Geschäftsführer der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR)

16.40 Uhr Diskussion

17.00 Uhr Die Koordination der internationalen Zusammenarbeit im Bundesstaat
Dr. *Erwin Manz*, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft MUEEF und Vorsitzender der Flussgebietsgemeinschaft Rhein

17.25 Uhr Diskussion

17.45 Uhr **Schlusswort**

* * * *

Der **Tagungsbeitrag** beträgt 120 € und schließt einen Mittagsimbiss sowie Getränke ein.

Wir erbitten Ihre Überweisung bei Anmeldung auf das Konto des IRWE bei der Deutschen Bank Bonn:
IBAN: DE82 3807 0024 0035 4704 00

Verwendungszweck:

„Teilnehmername, Völkerrechtliche Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft 2020

Der Beitrag entfällt für Mitglieder des Fördervereins und Angehörige der Hochschulen.